

Naturheilpraxis
Veronika Haslauer
Aumühle 2
82275 Emmering

- bitte umgehend Patientenbogen, Behandlungsvertrag und Datenschutzerklärung zurückschicken -

Patientenbogen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Versicherung	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Heilpraktikerversicherung
Beruf	

Derzeitige Hauptbeschwerde:

aktuelle Medikamente:

Behandlung der Hauptbeschwerde:

Allergien:

Weitere Beschwerden und Auffälligkeiten:

Krankenhausaufenthalte / Operationen / Unfälle

Bekannte Diagnosen:

Häufige Erkrankungen in der Familie:

Aufmerksam auf die Praxis wurde ich durch:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass ich die Informationen auf den nachfolgenden Seiten zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Datum

Unterschrift des Patienten/der Patientin

Behandlungsvertrag

zwischen Herrn/Frau _____ (nachfolgend Patient-/in)

und Heilpraktikerin **Veronika Haslauer** (nachfolgend Behandler-/in)

I.) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Behandler eine heilkundliche Behandlung mit naturheilkundlichen Heilverfahren einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche /schulmedizinische Anerkennung fehlt. Der Behandler erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz.

II.) Vergütung

1.) Das Honorar bemisst sich nach den Vorgaben des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker. Es beträgt grundsätzlich 90-120 € für das Erstgespräch/die Diagnosestellung sowie 60-90 € für die einzelnen Behandlungstermine.

2.) Hinweis zur Erstattung der Behandlungskosten:

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch gesetzliche Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich jedoch im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten dringend empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren.

Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig. Oftmals werden nur solche Behandlungskosten erstattet, die gemäß § 1 Abs. 2 der AVB als medizinisch notwendig eingestuft werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass dieser Punkt bei Heilpraktikerbehandlungen oftmals umstritten ist.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen durch Kostenträger können entsprechend dem jeweiligen Tarif beschränkt sein. Aus diesem Grund kann der Rechnungsbetrag den Erstattungsbetrag übersteigen. Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch des Behandlers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

III.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient dem Behandler ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 €. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. Verspätet sich der Patient

mehr als 15 Minuten, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Behandlung. Satz 1 gilt in diesem Fall entsprechend.

Die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen treten nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am (rechtzeitigen) Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Behandler.

IV.) Schweigepflicht

Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

V.) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten.

Der Behandler weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

VI.) Weitere Hinweise

- 1 Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Arzt.
- 2 Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte erhoben und gespeichert.
- 3 Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Behandler dies der Patientin/dem Patienten unverzüglich mitteilen.

VII. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Patientenbogen
- Patienteninformationen
- Datenschutzerklärung (zu unterzeichnen)

Unterschrift Behandler (Veronika Haslauer), Datum

Unterschrift Patient/-in, Datum

Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich mit Wirkung zum 25.05.2018 verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck ich Ihre personenbezogenen Daten erhebe, speichere und ggf. an Dritte weiterleite und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen.

Im Einzelnen führe ich insofern wie folgt aus:

1. Die Verantwortliche für die Verarbeitung der Patientendaten ist die Praxisinhaberin:
Veronika Haslauer, Aumühle 2, 82275 Emmering, Tel. 08142-6251505, kontakt@praxis-haslauer.de
Ein ständiger Vertreter und/oder Datenschutzbeauftragter ist in der Praxis nicht vorhanden.
2. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der heilkundlichen Versorgung nur in den händischen Patientenakten gespeichert. Bei den Daten handelt es sich neben Ihren Kontaktdaten insbesondere um Gesundheitsdaten wie Anamnese, Medikation, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Befunde usw. Auch andere Heilpraktiker/Ärzte, bei denen Sie sich in Behandlung befinden, können mir zu diesem Zweck Daten zur Verfügung stellen. Zur Abrechnung der Leistungen werden Kontaktdaten, Diagnose, Behandlungsdatum und Behandlungstageswort geschützt in Form von Word gespeichert. Schriftverkehr in Form von Briefen und E-Mails, der Anrufbeantworter und der Google Kalender sind des Weiteren passwortgeschützt und nur von Veronika Haslauer einsehbar. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist auf der Grundlage des Behandlungsvertrages zwischen Ihnen und der Praxisinhaberin notwendige Voraussetzung für eine adäquate und sorgfältige Behandlung.
3. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es rechtlich zulässig ist oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben. Dritte in diesem Sinne können andere Leistungserbringer (Heilpraktiker/Ärzte/Physiotherapeuten, Apotheken usw.), Krankenkassen oder auch eine Rechnungsstelle sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden in der Praxis noch mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt (§ 630 f BGB). Unter Umständen können sich nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auch längere Aufbewahrungsfristen ergeben (bspw. müssen Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen gem. § 28 Abs. 3 RÖV noch mindestens 30 Jahre nach der Behandlung aufbewahrt werden).
5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind
 - der Behandlungsvertrag zwischen Praxisinhaber und Patient,
 - Art. 6 Abs. 1 b), Art. 9 Abs. 2 f), h) i.V.m. Abs. 3 DS-GVO,
 - § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) BDSG und
 - die in diesem Zusammenhang von Ihnen abgegebenen Einwilligungserklärungen.
6. Ihnen stehen bezüglich Ihrer Daten verschiedene Rechte zu:
So können Sie Auskunft über die erhobenen Daten und die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten zu. Auf die Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung der Daten haben Sie, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ebenfalls Anspruch. Soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, steht Ihnen des Weiteren das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (sog. Recht auf Datenportabilität). Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Näheres zu diesem Widerrufsrecht lässt sich dem jeweiligen Einwilligungs-Formular entnehmen. Und schließlich steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, soweit Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der erhobenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Bei Fragen zu den einzelnen Punkten stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Veronika Haslauer

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Patienteninformationen

Liebe Patientin, lieber Patient!

Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, bitte ich Sie folgendes zu beachten:

- Verzichten Sie bis zu 90 Minuten vor dem Termin auf üppige Mahlzeiten, Kaffee, Alkohol und Nikotin, erscheinen Sie jedoch auch nicht mit leerem Magen, da dies die energetische Situation des Organismus verändern kann.
- Nehmen Sie am Behandlungstag keine die Zunge färbenden Lebensmittel zu sich (wie Bonbons, Lakritze, Beeren oder Rotwein), da die Farbe der Zunge eine wichtige Rolle bei der Zungendiagnose spielt.
- Verzichten Sie am Behandlungstag darauf Ihre Zunge zu bürsten, denn der Zungenbelag gibt eine wichtige Auskunft über den energetischen Zustand Ihres Körpers.
- Vermeiden Sie starken Sport vor, sowie eine Terminhete nach der Akupunktur, denn die dabei entstehende Anspannung kann die Wirkung der Behandlung einschränken.
- Verwenden Sie vor der Behandlung kein Parfüm oder Lippenstift, da dies wichtige Aussagen Ihres Körpers überdecken kann.
- Halten Sie sich nach einer Moxa-Anwendung warm und ruhen sie sich etwas aus, essen Sie nur eine Kleinigkeit, verzichten Sie dabei auf kalte Nahrungsmittel und Getränke, sowie auf eine kalte Dusche.
- Bringen Sie bitte die Packungsbeilage aller Medikamente mit, die Sie im Moment einnehmen, damit keine Verwechslungen entstehen können.
- Bitte achten Sie während des Behandlungszeitraumes auf alle Veränderungen Ihres Körpers, insbesondere auf eine Veränderung von Appetit, Durst, Schweiß, Urin, Stuhl, Ihrem Schlafbedürfnis und ihrem Gemütszustand. Dies ist wichtig, um den Verlauf des Heilungsprozesses möglichst genau erfassen zu können.

Kosten

Die von mir erbrachten diagnostischen und therapeutischen Leistungen werden nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH 85) abgerechnet.

Davon abweichend berechne ich für:

die Erstanamnese/ Gespräch mit Diagnostik	90 - 120 €
jede Folgekonsultation	60-90 € (je nach Aufwand)

Diese setzen sich zusammen aus:

- Eingehende Beratung und Untersuchung
- Akupunkturbehandlung
- Repertorisation von phytotherapeutischen und/oder homöopathischen Arzneimitteln
- sowie bei Bedarf Moxibustion, Gua Sha und Schröpftherapie

Private Krankenversicherungen und die Beihilfe erstatten in der Regel die Behandlungen. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung oder Beihilfestelle nach. Übernehmen diese nur einen Teil der Behandlungskosten, muss der restliche Betrag von Ihnen privat entrichtet werden.

Da ich Behandlungen nur nach Absprache durchführe, möchte ich Sie bitten **nicht benötigte Termine mindestens einen Arbeitstag vor dem verabredeten Termin abzusagen**. Andernfalls muss ich Ihnen ein Ausfallhonorar von 50,00 € in Rechnung stellen.

Wirkungen und Nebenwirkungen

- Bei einer naturheilkundlichen Behandlung werden keine Symptome unterdrückt, sondern der Körper erhält die Fähigkeit, stehengebliebene Prozesse wieder in Angriff zu nehmen. Dadurch kann es manchmal zu nicht ganz angenehmen Reaktionen auf die Behandlung kommen („Erstverschlimmerung“), die jedoch in der Regel nach einigen Tagen wieder zurück gehen.
- Beim Setzen der Akupunkturnadel kann ein geringer Einstichschmerz auftreten.
- Während der Akupunkturbehandlung tritt das sogenannte Deqi-Gefühl auf. Dies ist ein dumpfes oder kribbelndes Gefühl, das sich Sekunden bis Minuten nach dem Setzen der Nadeln an den behandelten Akupunkturpunkten einstellt, und ist erwünscht.
- An der Einstichstelle kann nach Entnehmen der Nadel eine leichte Blutung, ein Hämatom, eine kurzfristige Rötung oder ein Druckgefühl auftreten.
- Während der Akupunktur kann eine so hohe Entspannung eintreten, dass Sie sich nach der Behandlung müde fühlen. Tritt dies auf, sollten Sie noch mindestens 10 Minuten warten, bevor Sie sich in den Straßenverkehr begeben.
- Während oder nach der Akupunktur kann gelegentlich ein leichter Schwindel auftreten.
- Bitte teilen Sie mir mit, falls eine Schwangerschaft besteht, da dann einige Akupunkturpunkte vermieden werden sollten.
- Bei der Schröpftherapie und bei Gua Sha entstehen blutergussartige blaue, manchmal leicht schmerzende Punkte und Bläschen, die bis zu einer Woche bestehen bleiben können. Diese stellen jedoch keine Nebenwirkung, sondern eine gezielt hervorgerufene therapeutische Reaktion dar.
- Die bei der Moxibustion abgebrannten Beifuß-Zigarren oder Moxa-Kegel kommen zwar nicht in direkten Hautkontakt, es kann jedoch im seltenen Fall vorkommen, dass eine Verbrennung hervorgerufen wird.

Selbstverständlich setze ich alles daran, Ihnen jegliche Unannehmlichkeit zu ersparen. Sollten sich Ihre Beschwerden verstärken oder sich neue Symptome einstellen, die Sie beunruhigen, so rufen Sie mich bitte an.

Email kontakt@praxis-haslauer.de Internet www.praxis-haslauer.de Steuernummer 117/225/80232

Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN DE59 7005 3070 0031 5549 18 SW IFT -BIC BYLADEM1FFB